

HESSISCHER LANDTAG

15. 10. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Decker und Frankenberger (SPD) vom 31.08.2012 betreffend Tapetenmuseum, VGH und ehemaliges Finanzamt Kassel-Goethestraße

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragesteller:

In der Ausgabe vom 25.08.2012 der Hessischen Allgemeinen (HNA) hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann Aussagen zur geplanten Unterbringung des Tapetenmuseums sowie zur künftigen Unterbringung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) in Kassel getroffen. Danach soll das Tapetenmuseum in das Gebäude des VGH am Brüder-Grimmplatz und der VGH in das derzeit leer stehende Gebäude des ehemaligen Finanzamtes Kassel-Goethestraße umziehen. Laut Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann seien diese Pläne mit dem hessischen Justiz- und dem Finanzminister abgestimmt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen und dem Hessischen Minister der Justiz, für Integration und Europa wie folgt:

Frage 1. Wie weit sind die Planungen für die Errichtung des Tapetenmuseums im Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes konkret gediehen?

Eine grundlegende Konzeption für das Deutsche Tapetenmuseum liegt vor, sie muss aber auf den neuen Standort bzw. das VGH-Gebäude angepasst werden.

Frage 2. Wie weit sind die Planungen für einen Umzug des VGH in das ehemalige Finanzamt Kassel-Goethestraße konkret gediehen?

Nachdem im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa im Mai dieses Jahres bekannt wurde, dass das Gebäude in der Goethestraße als Standort für ein Fachjustizzentrum mit dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof, dem Verwaltungsgericht Kassel und dem Sozialgericht Kassel in Frage käme, fand ein Ortstermin mit den Präsidenten der genannten Gerichte statt. Hierdurch konnten erste Eindrücke gewonnen werden. In einem zweiten Schritt entwarf das Hessische Immobilienmanagement eine mögliche Belegungsplanung, welche durch das Hessische Baumanagement überarbeitet wurde. Diese Belegungsplanung soll nun mit den Leitungen der Gerichte erörtert werden.

Frage 3. Ist das Gebäude in der Goethestraße für Gerichtszwecke geeignet und besteht seitens des VGH die Bereitschaft in dieses Gebäude umzuziehen?

Das Gebäude ist für Gerichtszwecke grundsätzlich geeignet. Nach ersten Einschätzungen könnte die Fläche den Bedarf des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, des Verwaltungsgerichts Kassel und des Sozialgerichts Kassel abdecken. Ein öffentlicher und abgetrennter Bereich mit ausreichend Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Mediationsräumen ließe sich im ersten Obergeschoss einrichten. Die Räumlichkeiten dürften insbesondere im Hinblick auf Repräsentation und Funktionalität auch den Anforderungen an ein Hessisches Obergericht genügen. Das Gebäude kann bei Inbetriebnahme weitestgehend barrierefrei hergerichtet sein. Die Sicherheit ließe sich in dem zentralen und großzügigen Eingangsbereich für die Gerichte gewährleisten. Schließlich sind gemeinsame Einrichtungen wie eine Bibliothek und gemeinsam genutzte Mehrzweckräume sowie ausreichend Parkplätze vorhanden.

Die Vertreter des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs sind in die laufenden Planungen einbezogen, konnten allerdings vor Sichtung der konkreten Beplanung noch keine endgültige Stellungnahme dazu abgeben.

Frage 4. Bestehen für das Gebäude Goethestraße bereits alternative Überlegungen oder Planungen zur Unterbringung anderweitiger Landesbehörden oder einer Veräuße-

Aktuell bestehen keine über die Belegungsplanungen für das Fachgerichtszentrum hinausgehenden Überlegungen und Planungen zur Unterbringung anderweitiger Landesbehörden und keine Veräußerungsabsichten.

In welcher Höhe sind die zu erwartenden Kosten für eine Errichtung des Tapetenmu-Frage 5. seums im VGH-Gebäude bereits im Haushaltsplan veranschlagt oder für die Veranschlagung vorgesehen?

Eine haushaltsmäßige Veranschlagung ist erst nach Abschluss der Planungen und einer darauf basierenden Kostenermittlung möglich. Planungsmittel stehen aus den allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung, in der Haushaltsplanung 2013/2014 sind diese explizit u.a. für den Neubau des Tapetenmuseums ausgewiesen.

Frage 6. In welcher Höhe sind die zu erwartenden Kosten für eine Unterbringung des VGH im ehemaligen Finanzgebäude Goethestraße im Haushalt veranschlagt oder für die Veranschlagung vorgesehen?

Im Haushaltsplan 2012 sind im Investitionsplan EP 18, Kapitel 18 16 - Bauten im Bereich des Hessischen Immobilienmanagements, Titel 722 15 - Herrichtung des ehemaligen Finanzamtsgebäudes Goethestraße in Kassel geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 8,9 Mio. € veranschlagt.

Welche Mittel der für die Neuordnung der Kasseler Museumslandschaft veranschlag-Frage 7. ten Gesamtinvestitionen in Höhe von 200 Mio. € sind bereits verausgabt oder für noch durchzuführende Maßnahmen gebunden?

Im Landeshaushalt sind rd. 185 Mio. € für noch durchzuführende Maßnahmen zur Neuordnung der Museumslandschaft Kassel gebunden.

a) Ist die Errichtung des Tapetenmuseums durch die o.g. Investitionssumme noch Frage 8.

gedeckt?
Falls nein, welche zusätzlichen Mittel müssen wann bereitgestellt werden?

Eine Kostenschätzung für eine museale Nutzung der VGH-Liegenschaft am Brüder-Grimm-Platz existiert noch nicht, da noch keine belastbare Planung vorliegt (siehe Antwort zu Frage 1). Auch eine grobe Schätzung ist seriös nicht möglich.

Wiesbaden, 26. September 2012

Eva Kühne-Hörmann